



Foto: Ursula Scherer, Remigen



Einladung

zur Einwohnergemeindeversammlung
Ortsbürger (20.00 Uhr) und Einwohner (20.15 Uhr)

auf Mittwoch, 26. November 2025
in der Turnhalle Remigen

Budget 2026

Geschätzte Stimmbürgerinnen
Geschätzte Stimmbürger

Gerne laden wir Sie auf **Mittwoch, 26. November 2025, 20.15 Uhr**, in der Turnhalle Remigen zur Einwohnergemeindeversammlung ein. Die **Ortsbürger** tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung. Wir laden alle Ortsbürgerinnen und Ortsbürger herzlich ein, sich bereits um **20.00 Uhr** in der Turnhalle einzufinden.

Wir freuen uns, eine Vielzahl an Stimmberchtigten – insbesondere auch Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie Jungbürgerinnen und Jungbürger – an der diesjährigen Wintergemeindeversammlung willkommen zu heissen.

Wie den Budgetunterlagen für 2026 zu entnehmen ist, steigen insbesondere in externen Bereichen wie der Pflegefinanzierung und den Gemeindeverbänden die Kosten von Jahr zu Jahr. Dies stellt den Gemeinderat zunehmend vor die Herausforderung, ein ausgewogenes Budget zu präsentieren. Trotz dieser Schwierigkeiten plant der Gemeinderat, den Steuerfuss weiterhin bei attraktiven 98 % zu belassen. Wichtig bleibt jedoch ein sorgfältiger Umgang mit den verfügbaren Steuermitteln und die fortlaufende Investition in die Gemeindeinfrastruktur, um einen Investitionsstau für kommende Generationen zu vermeiden.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Versammlungsteilnehmer herzlich zu einem Apéro eingeladen.

5236 Remigen, November 2025

GEMEINDERAT REMIGEN

Detaillierte Versammlungsunterlagen sind einsehbar unter
<https://www.remigen.ch/politik/gemeindeversammlung>



Traktanden

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Versammlung vom 20. Juni 2025	Seite	4
2. Budget 2026	Seite	5
3. Verschiedenes und Umfrage	Seite	7

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2025	Seite	8
2. Budget 2026	Seite	9
3. Änderung Gemeindeverträge infolge Anpassung der Schulgeldverordnung	Seite	18
4. Verpflichtungskredit Ersatz Kommunalfahrzeug	Seite	19
5. Verschiedenes und Umfrage	Seite	20

Allgemeine Hinweise

Öffentliche Auflage

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlungen liegen in der Zeit vom 12. November 2025 bis am 26. November 2025 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls sind die meisten Unterlagen auf der Homepage www.remigen.ch einsehbar.

Stimmrechtsausweis

Der persönlich adressierte Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite dieses Heftes. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und beim Eintritt in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Rede- und Antragsrecht

Die Stimmberechtigten haben das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Die Versammlung kann die ihr vom Gemeinderat unterbreiteten Vorschläge annehmen, abändern, zurückweisen oder verwerfen. Der Antrag muss einen relevanten sachlichen Zusammenhang mit dem zur Diskussion stehenden Verhandlungsgegenstand ausweisen.

Abstimmungen

Abstimmungen werden offen vorgenommen. Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten können auf Antrag eine geheime Abstimmung verlangen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende bzw. der Gemeindeammann den Stichentscheid.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse / Referendumsfrist

Die gefassten Versammlungsbeschlüsse sind unverzüglich im Publikationsorgan der Gemeinde (Mitteilungsblatt hier+heute sowie Webseite) zu veröffentlichen. Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Sechstel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten für das fakultative Referendum können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 1

Protokoll der Versammlung vom 20. Juni 2025

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Protokoll der Versammlung vom 27. November 2024
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2024
3. Genehmigung Jahresrechnung 2024
4. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 geprüft und gutgeheissen. Das Gemeindeversammlungsprotokoll kann im Internet unter www.remigen.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 2

Budget 2026

Das Budget kann in elektronischer Form über www.remigen.ch bezogen oder als Papierversion bei der Finanzverwaltung Remigen bestellt werden (Telefon 056 297 82 85 oder finanzverwaltung@remigen.ch).

Das vorliegende Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 2'440 aus, welcher dem Waldfonds zugewiesen wird (Stand 31.12.2024: CHF 538'274.07).

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	BUDGET 2026		BUDGET 2025		RECHNUNG 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL ERFOLGSRECHNUNG	159'490	159'490	158'490	158'490	157'370	157'370
ALLGEMEINE VERWALTUNG	9'650	1'440	6'250	1'440	5'955	2'219
Nettoaufwand		8'210		4'810		3'736
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	9'650	7'400	11'300	7'300	8'523	7'941
Nettoaufwand		2'250		4'000		582
VOLKSWIRTSCHAFT	140'190	150'650	140'940	149'750	142'892	147'010
Nettoertrag	10'460		8'810		4'118	

GESAMTERGEBNIS	
ORTSBÜRGERGEMEINDE	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	159'290
Betrieblicher Ertrag	158'050
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'240
Ergebnis aus Finanzierung	1'240
Operatives Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	0

KURZ + BÜNDIG

ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Kosten für die Revision und den Einband der Jahresrechnung
- Verpflegung nach Sommergemeind
- Anlässe der Ortsbürgerkommission

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde muss analog der Einwohnergemeinde durch eine externe Revisionsfirma geprüft und gebunden werden.

Den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern wird im Anschluss an die Sommergemeind jeweils ein Znacht offeriert.

Für Anlässe, welche die Ortsbürgerkommission organisiert, wird ein Betrag im Budget vorgesehen.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- ½ Verpflegung Waldarbeitstag
- Kosten für die Remiger Kirche

Kultur, Sport, Freizeit

Die Kosten für die Verpflegung am jährlichen Waldarbeitstag werden hälfzig zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde aufgeteilt.

Neben Lohn- und Sozialversicherungskosten der Kirchensigristin fallen auch Nebenkosten für den Betrieb der Remiger Kirche an. Die reformierte Kirchgemeinde Rein beteiligt sich mit 2/3 an den Betriebskosten und die Einwohnergemeinde übernimmt 1/3.

VOLKSWIRTSCHAFT

- Ertragsüberschuss CHF 2'440

Volkswirtschaft

Es ist vorgesehen, im Rahmen des Waldarbeitstages eine Räumungsfläche im Eichenwaldreservate mit rund 200 Eichen und 100 seltene Baumarten zu pflanzen. Weiter ist die Pflanzung von 200 klimaresistenten Baumarten im übrigen Waldgebiet geplant. Diverse Arbeiten werden wie in den Vorjahren durch externe Forstunternehmen bzw. Landwirte ausgeführt. Für die Holzernte sind Akkordarbeiten im Umfang von ca. 1000 m³ geplant.

Im Gebiet Chameren ist wiederum ein Naturschutzprojekt umgesetzt. Dieses wird durch den Kanton finanziert. Ebenfalls werden gemäss Pflegevertrag die diversen Föhrenwälder gemäht.

Die Einwohnergemeinde erhält eine pauschale Verwaltungentschädigung von CHF 2'850, mit welcher die Ge-

meinderats- und Verwaltungstätigkeiten inkl. Büromaterial, EDV etc. zu Gunsten der Waldwirtschaft abgegolten werden.

Der Kanton subventioniert seit 2024 die Schutzwälder. Auf die Ortsbürgergemeinde Remigen entfallen Subventionszahlungen von rund CHF 20'000.

Zum Ausgleich der Ortsbürgergemeinde werden CHF 2'440 in den Waldfonds eingelegt. Per 31.12.2024 beträgt der Waldfonds CHF 538'274.

Antrag

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat wird Sie über aktuelle Themen informieren. Zudem erhalten Sie hier Gelegenheit, dem Gemeinderat Fragen im Zusammenhang mit der Ortsbürgergemeinde zu stellen.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2025

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Protokoll der Versammlung vom 27. November 2024
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2024
3. Genehmigung Jahresrechnung 2024
4. Besoldung Gemeinderat Amtsperiode 2026/2029
5. Erneuerung Konzessionsvertrag AEW Energie AG
6. Umbau Entsorgungsplatz Remigen; Verpflichtungskredit
7. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 geprüft und gutgeheissen. Das Gemeindeversammlungsprotokoll kann im Internet unter www.remigen.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 2

Budget 2026

Das Budget kann in elektronischer Form über www.remigen.ch bezogen oder als Papierversion bei der Finanzverwaltung Remigen (Telefon 056 297 82 85 oder über finanzverwaltung@remigen.ch) bestellt werden.

Ergebnis Einwohnergemeinde

Das Budget 2026 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 98 % und rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 328'150. Aus der betrieblichen Tätigkeit der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 471'550, welcher sich um das Ergebnis aus der Finanzierung (Zinsaufwände und -erträge) im Betrag von CHF 4'800 sowie um ausserordentliche Erträge (Entnahme aus der Aufwertungsreserve) von CHF 138'600 vermindert. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen, welches per 01.01.2025 einen Stand von CHF 6'802'000 aufweist.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

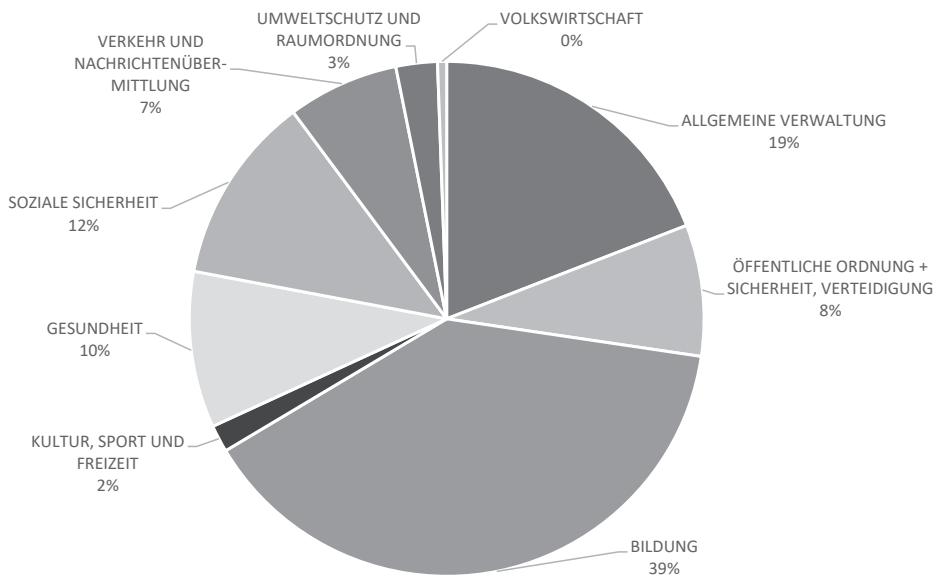
Die Budgets 2026 der Spezialfinanzierungen (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) basieren auf den an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 genehmigten Reglementen. Die nachgenannten Ergebnisse können den Spezialfinanzierungen entnommen bzw. gutgeschrieben werden.

ERFOLGSAUSWEIS	Einwohner-gemeinde	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	5'265'450	219'600	267'300	137'000
Betrieblicher Ertrag	4'793'900	214'700	270'400	118'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 571'550	-4'900	3'100	-18'100
Ergebnis aus Finanzierung	4'800	0	0	0
Operatives Ergebnis	- 466'750	-4'900	3'100	-18'100
Ausserordentliches Ergebnis	138'600	0	0	0
Gesamtergebnis	- 328'150	-4'900	3'100	-18'100

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Nettoaufwand nach Funktionen

ERFOLGSRECHNUNG NETTOERGEBNIS	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeine Verwaltung	853'800	826'600	826'243
Öffentliche Ordnung & Sicherheit	368'700	361'200	304'510
Bildung	1'745'450	1'888'500	1'737'182
Kultur, Sport & Freizeit	76'300	74'300	70'703
Gesundheit	439'100	319'900	382'009
Soziale Sicherheit	530'900	520'500	446'413
Verkehr & Nachrichtenübermittlung	316'800	239'550	218'225
Umweltschutz & Raumordnung	116'400	117'900	102'452
Volkswirtschaft	25'500	34'700	10'679
Finanzen & Steuern	-4'472'950	-4'383'150	-4'098'416



KURZ + BÜNDIG

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand CHF 853'800

- Generelle Besoldungsanpassung
- Reparatur Geläut Kirche Remigen zu Lasten der Einwohnergemeinde

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung

Die neuen Besoldungsansätze des Gemeinderates wurden an der Gemeindeversammlung vom 12.06.2025 genehmigt. Zudem wurde eine generelle Besoldungsanpassung für das Personal budgetiert.

Das Geläut der Kirche Remigen ist nach einem Blitzschlag defekt und muss ersetzt werden. Für den Unterhalt der Kirche ist die Einwohnergemeinde zuständig.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Nettoaufwand CHF 368'700

- Anstieg des Beitrags an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst KESD
- Betriebskosten Regionale Feuerwehr Geissberg

Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung

Die Kosten für den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst KESD steigen auch im 2026 an. Hauptgrund dafür ist der Stellenausbau infolge steigender Fallzahlen und die Zunahme der Komplexität der einzelnen Fälle.

Der Beitrag an die Regionale Feuerwehr Geissberg ist im Vergleich zum Vorjahr höher. Die Betriebskosten werden durch Fahrzeugunterhalt sowie Beschaffungen von persönlichen Ausrüstungen belastet.

BILDUNG

Nettoaufwand CHF 1'745'450

- Berechnung der Schulgelder nach neuer Schulgeldverordnung; Erhöhung der Einnahmen im Bereich Kindergarten infolge Neubau Doppelkindergartens
- Installation Testbeleuchtung Schulzimmer
- Betrieb Randstundenbetreuung und Mittagstisch durch Tagesstern

Bildung

Ab 2026 stützt sich die Schulgeldberechnung auf die neue Schulgeldverordnung. Der Anlagekostenanteil des Schulgeldes Kindergarten steigt insbesondere auch infolge Neubau des Doppelkindergartens.

Die Kosten für die Schulsozialarbeit steigen, da der für die Dienstleistung zuständige Gemeindeverband Stellenerhöhungen zur Abdeckung von Personalausfällen sowie der gestiegenen Nachfrage plant.

Es besuchen voraussichtlich 50 Schülerinnen und Schüler die Oberstufe.

Zur Evaluierung einer geeigneten Beleuchtungslösung wird in der Primarschule eine Testanlage installiert, da die bestehende Beleuchtung veraltet ist und aufgrund von geänderten gesetzlichen Vorgaben nicht mehr unterhalten werden kann.

Die Randstundenbetreuung sowie der Mittagstisch werden seit August 2025 durch die Tagesstern Brugg GmbH betrieben und angeboten. Die Defizitgarantie für den Aufbau der Tagesstrukturen wurde an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2024 bewilligt.

KULTUR, SPORT, FREIZEIT

Nettoaufwand CHF 76'300

- Waldarbeitstag, Bundesfeier, Adventskonzert
- Coop Gemeindeduell

Kultur, Sport, Freizeit

Neben der Bundesfeier und einem Adventskonzert findet der jährliche Walddararbeitstag statt. Zudem ist wiederum ein Betrag für das Coop Gemeindeduell im Budget berücksichtigt.

Der Gemeindeanteil für das Skilager wird ebenfalls in dieser Funktion verbucht.

GESUNDHEIT

Nettoaufwand CHF 439'100

- Restkosten Pflege stationär und ambulant
- Spitex

Gesundheit

Die Gemeinden müssen sich von Gesetzes wegen an den Restkosten gemäss Pflegegesetz beteiligen. Insbesondere bei der ambulanten Pflege ist in den letzten Jahren eine massive Steigerung der Kosten festzustellen. Die Zunahme ist unter anderem auch auf die Pflege von Angehörigen zurückzuführen.

Zudem wird der Gemeindeanteil für die Spitex in dieser Funktion verbucht.

SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand CHF 530'900

- Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung
- Sozialhilfe und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine und vorläufig aufgenommenen Ausländern

Soziale Sicherheit

Die materielle Hilfe wie auch die Alimentenbevorschussung werden aufgrund der aktuell bekannten Fälle budgetiert. Die Zahlen können sehr stark variieren. Bessern sich die finanziellen Verhältnisse der Bezüger, so müssen sie die bezogenen Leistungen zurückerstatten.

Die Gemeinden sind gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an vorläufig aufgenommenen Ausländern sowie Schutzsuchenden aufzunehmen. Die Gemeinde bevorschusst die materielle Hilfe an diese Personen und kann diese Kosten beim Kanton geltend machen.

<ul style="list-style-type: none"> – Übernahme Krankenkassen-Verlustscheine 	<p>Die Gemeinden beteiligen sich mit 40 % an den Restkosten Sonderschulen, Heime & Werkstätten.</p> <p>Mit dem neuen Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVGG sind die Gemeinden verpflichtet, die Krankenkassenverlustscheine der Einwohner zu übernehmen.</p>
<p>VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG</p> <p>Nettoaufwand CHF 316'800</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instandsetzung Alpergstrasse ab Waldeingang bis Gemeindegrenze 	<p>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</p> <p>Neben einem jährlichen Sockelbetrag zur Reparatur diverser kleinerer Strassenschäden sind Kosten für die Instandsetzung der Alpergstrasse ab Waldeingang bis zur Gemeindegrenze im Budget vorgesehen.</p> <p>Der Kanton entschädigt seit 2022 die Beleuchtungsanlagen für Innerortsstrecken von Kantonsstrassen. In Remigen werden 30 solcher Leuchtpunkte entschädigt.</p>
<p>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</p> <p><u>Wasserversorgung:</u> Aufwandüberschuss CHF 4'900</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 3'100 – Abfallwirtschaft: Aufwandüberschuss CHF 18'100 	<p>Umweltschutz und Raumordnung</p> <p><u>Wasserversorgung:</u></p> <p>Mit der IBB Energie AG wurde ein neuer Vertrag zur Steuerung und Überwachung der Wasserversorgung über das Leitsystem der IBB ausgehandelt. Um das Leitsystem der Wasserversorgung weiterhin durch die IBB Energie AG überwachen lassen zu können, sind Investitionen in die Sicherheit der Aussenbauwerke zu tätigen.</p> <p>Die Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'900 ab, welcher zum Ausgleich der Funktion der Spezialfinanzierung entnommen wird.</p> <p><u>Abwasserbeseitigung:</u></p> <p>Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von CHF 3'100 ab, welcher zum Ausgleich der Funktion in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.</p> <p>Abfallwirtschaft</p> <p>Der Umbau des Entsorgungsplatzes belastet die Erfolgsrechnung neu mit Abschreibungen.</p>

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'100 ab, welcher zum Ausgleich der Funktion der Spezialfinanzierung entnommen wird.

VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand CHF 25'500

- Unterhalt der Flurstrassen und Waldstrassen
- Wald- und Naturwege
- Nutzniesserbeitrag zur Finanzierung von Schutzwäldern

Volkswirtschaft

Der Feldwegunterhaltsbeitrag beträgt 20 Rappen pro Are bzw. mindestens CHF 20 pro Eigentümer. Er wird alle 3 Jahre in Rechnung gestellt.

Im Bereich der Flurstrassen fällt wiederum einiges an Unterhalt an.

Mit der Teilrevision des Aargauer Waldgesetzes AWaG erhebt der Kanton seit 2024 Nutzniesserbeiträge, welche zur Finanzierung von Schutzwäldern verwendet werden.

FINANZEN UND STEUERN

- Finanzausgleich von CHF 317'000
- Aufwandüberschuss von CHF 328'150

Finanzen und Steuern

Der neue Finanzausgleich setzt sich zusammen aus dem Steuerkraft-, Bildungslasten-, Soziallasten- und dem räumlich strukturellen Lastenausgleich. Er wurde aus den Basiszahlen der Jahre 2022 bis 2025 errechnet. Die Gemeinde Remigen erhält CHF 317'000. Eine direkte Zahlung gleicht die Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden aus.

Zum Ausgleich des Budgets wird ein Aufwandüberschuss von CHF 328'150 budgetiert. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung

KONTO	PROJEKT	BU 2026	REALISIERUNG
1.6150.5060.00	Ersatz Kommunaltraktor	CHF 108'000	2026
1.7301.5060.00	Erneuerung Entsorgungsplatz	CHF 34'000	2025 - 2026
1.7900.5290.02	Gesamtrevision allg. Nutzungsplanung BNO	CHF 30'000	2020 - 2026

In der Investitionsrechnung des Budget 2026 sind vorgenannte Investitions-Ausgaben für bereits gesprochene bzw. an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 genehmigte Verpflichtungskredite berücksichtigt.

Budgetkredite der Investitionsrechnung

Anmerkung: Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung von **bestehenden Aufgaben** dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie pro Einzelfall 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge nicht übersteigen. Das Budget beinhaltet folgende Budgetkredite:

KONTO	PROJEKT	BU 2025	REALISIERUNG
Keine			

Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung

Anmerkung: Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung **neuer Aufgaben** bedürfen eines Verpflichtungskredites, wenn sie im Einzelfall CHF 5'000 oder 0.4 % der budgetierten Gemeindesteuererträge übersteigen.

KONTO	PROJEKT	BU 2025
Keine		

Finanzplanung 2026 – 2030

Der Finanzplan der Einwohnergemeinde Remigen (ohne Spezialfinanzierungen) stellt die voraussichtliche finanzielle Lage bis ins Jahr 2030 dar.

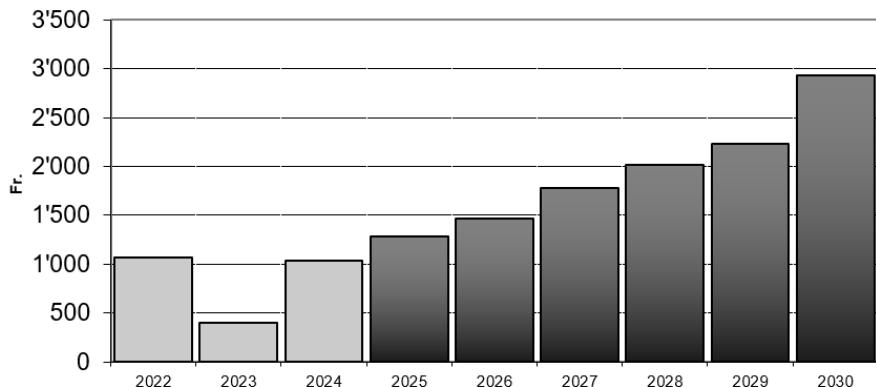
Die Prognosen der Finanzplanung basieren auf der Annahme des Bevölkerungswachstums und deren Steuern sowie der Entwicklung des Bruttoaufwandes.

Ein gesunder Finanzhaushalt ist eines der obersten Ziele des Gemeinderates. Aus diesem Grund wird bei den anstehenden Investitionen darauf geachtet, dass die Ausgaben nach Möglichkeit auf Jahrestranchen verteilt werden können.

Bereits in den vergangenen Jahren musste eine Steuerfusserhöhung ins Auge gefasst werden. Vorerst konnte dank der guten Abschlüsse der letzten Jahre darauf verzichtet werden. Mit den stetig steigenden gebundenen Ausgaben sowie den anstehenden Investitionen muss aber eine Steuerfusserhöhung in den kommenden Jahren nach wie vor geprüft werden. Da der Handlungsspielraum angesichts der massiven gebundenen Kosten, welche durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können (z. B. durch übergeordnetes Recht), nur noch gering ist, gilt es, durch sorgsamen Einsatz der Mittel sowie massvolle Investitionen das finanzielle Gleichgewicht zu halten.

Nettoschuld

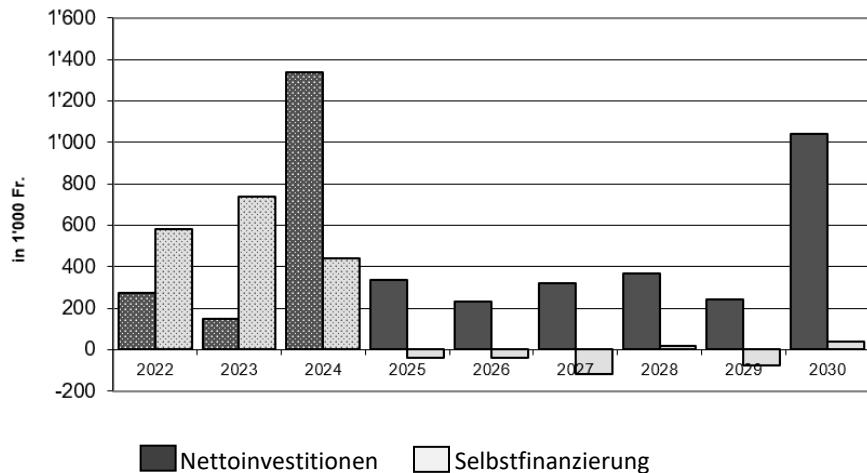
Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



Diese Abbildung zeigt die Verschuldung pro Einwohner. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 gilt als tragbar.

Selbstfinanzierung

Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



Die Abbildung zeigt, wie viele der geplanten Investitionen die Einwohnergemeinde Remigen selbst bezahlen kann. Die Nettoinvestitionen übersteigen die Selbstfinanzierung seit 2024, womit sich die Nettoschuld gemäss vorheriger Abbildung kontinuierlich erhöhen wird.

Antrag

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 98 % sei zu genehmigen.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 3

Änderung Gemeindeverträge infolge Anpassung Schulgeldverordnung

Ausgangslage

Das bestehende Schulgeld für den Besuch der Primarschule und des Kindergartens sowie der Oberstufe wird gestützt auf die Verordnung über das Schulgeld vom 16. Dezember 1985 von der Abteilung Finanzen der jeweiligen Standortgemeinde berechnet.

Nach Inkraftsetzung der totalrevidierten Schulgeldverordnung sind die bisherigen Regelungen per 01. Januar 2026 an die Berechnungsgrundlagen gemäss neuer Verordnung anzupassen. Da in den jeweiligen Gemeindeverträgen explizit die Schulgeldverordnung aus dem Jahr 1985 erwähnt ist, müssen die folgenden Verträge angepasst werden:

- a. Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Remigen und Mönthal über die gemeinsame Führung der Primarschule und des Kindergartens
- b. Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Brugg und Remigen über den Besuch der Oberstufenschule in Brugg

Änderungen

Damit die Gemeindeverträge künftig auf Grund einer allfälligen Anpassung der Schulgeldverordnung nicht angepasst werden müssen, sollen diese mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

Schulgeld

Das Schulgeld wird gemäss den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Aargau berechnet.

Vertragsänderungen

- 1) Organisatorische und formelle Anpassungen ohne erhebliche finanzielle Konsequenzen dürfen durch Beschluss der Gemeinderäte vorgenommen werden.
- 2) Dies gilt auch für Anpassungen, die sich gestützt auf Anpassungen der kantonalen Schulgeldverordnung ergeben.
- 3) Die übrigen Änderungen bedürfen der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung der Vertragsparteien.

Die weiteren detaillierten Änderungen können in den jeweiligen Verträgen gemäss Aktenauflage eingesehen werden.

Antrag

- a. Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Remigen und Mönthal über die gemeinsame Führung der Primarschule und des Kindergartens sei zu genehmigen.
- b. Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Brugg und Remigen über den Besuch der Oberstufenschule bzw. Sekundarstufe I sei zu genehmigen.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 4

Verpflichtungskredit Ersatz Kommunalfahrzeug

Ausgangslage

Das aktuelle Kommunalfahrzeug der Firma Carraro wurde im Jahr 2012 angeschafft und dient seither als Mehrzweckfahrzeug für das Bauamt Remigen. Es wird das ganze Jahr über eingesetzt und dient im Winterhalbjahr hauptsächlich zur Schneeräumung sowie dem Ausbringen von Salz, um die Straßenverhältnisse sicher zu halten. In den Sommermonaten werden die Rasen- und Grasflächen der Gemeinde mit dem Fahrzeug gemäht, wodurch dieses eine zentrale Rolle in der Pflege öffentlicher Grünflächen spielt.

In den letzten zehn Jahren musste das Fahrzeug leider überdurchschnittlich oft repariert werden, sodass das Fahrzeug mehrfach ausser Betrieb war, was zu Einschränkungen in der Arbeit des Bauamts geführt hat. Darüber hinaus stehen im Hinblick auf die nächste Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehrsamt weitere kostenintensive Reparaturen an. Da die Kosten für diese Instandsetzungsarbeiten unverhältnismässig hoch wären, hat der Gemeinderat beschlossen, das Kommunalfahrzeugs durch ein neues zu ersetzen.

Fahrzeugvergleich

Das Bauamt Remigen hat zusammen mit dem Gemeinderat intensiv verschiedene Optionen für einen Ersatz des aktuellen Fahrzeugs geprüft. Dabei wurden mehrere Angebote von renommierten Fahrzeugherstellern eingeholt und im Rahmen von Testfahrten mit zwei Fahrzeugen, die in die engere Auswahl kommen, praktisch getestet. Die definitive Wahl des Fahrzeugtyps ist noch ausstehend und soll – sofern bereits möglich – an der Gemeindeversammlung präsentiert werden.

Gemäss den vorliegenden Offerten ist mit Kosten von CHF 108'000 für den Ersatz des Fahrzeuges zu rechnen. Die Ersatzbeschaffung soll im Frühjahr 2026 stattfinden.

Antrag

Für die Neuanschaffung des Kommunalfahrzeuges sei ein Verpflichtungskredit über CHF 108'000 gutzuheissen.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 5

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat wird hier über aktuelle Themen informieren. Zudem erhalten Sie Gelegenheit, dem Gemeinderat Fragen im Zusammenhang mit der Einwohnergemeinde zu stellen.

P.P.

5236 Remigen
Post CH AG

Stimmrechts- ausweis

für die Gemeindeversammlung
vom 26. November 2025

Diese Seite ist am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

Bitte hier abtrennen